



Sportamt

05.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jany

Telefon: 492-5211

Jany@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in Vereinsanlagen;
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat

Beratungsfolge

19.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
08.05.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
07.06.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.06.2018	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Sportausschuss bewilligt 2018 folgende Sportförderung:

1.1 228.350 € Baukostenzuschüsse

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
1	ESV Münster	Fenstersanierung Kegelhalle	3.100 €	24.11.2016	Hiltrup	1.550 €
2	Kanu-Verein	Wegesanie- rung, Zaun- bau, Umkleidebänke	7.500 €	28.02.2017	Ost	3.750 €
3	Montgolfierenclub Gremmendorf	Dämmung und Ausbau Dachgeschoss	70.000 €	15.11.2010	Südost	35.000 €
4	Paddelsport Münster	Ausbau Steganlage	1.200 €	10.11.2016	Hiltrup	600 €
5	RV Nienberge	Dachsanierung 2. BA	10.000 €	23.04.2016	West	5.000 €
6	RC St Mauritz	Ausbau Auslaufwiese und Springplatz, Sanie- rung Paddock	50.000 €	21.04.2016	Ost	25.000 €
7	RV Sprakel	Hallenbeleuchtung	9.000 €	04.01.2016	Nord	4.500 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
8	Rovers Bogenschützen	Ergänzungsantrag: Sanierung Funktionsgebäude Sonnenbergweg, Bau Halle für Bogenschießen	151.500 €	21.02.2017	Hiltrup	75.750 €
9	Segelclub Hansa Münster	Sanierung Entwässerung Clubhaus	4.100 €	10.11.2016	West	2.050 €
10	SV Blau-Weiß Aasee	Fenstersanierung Multifunktionshaus	9.000 €	11.07.2016	Mitte	4.500 €
11	SV Blau-Weiß Aasee	Handlauf Multifunktionshaus	1.300 €	28.02.2017	Mitte	650 €
12	Schwimmvereinigung	Entwässerung Bad/Gebäude, Regenrückhaltebecken	105.000 €	23.03.2016	Ost	52.500 €
13	TC Albachten	Pflasterung Zufahrt zur Tennisanlage	35.000 €	16.11.2016	West	17.500 €

1.2 16.364 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte /. 100	Zuschuss Sozial-integrativ
1	Montgolfierclub Gremmen-dorf	Dämmung und Ausbau Dachgeschoss	70.000 €	9	70.000 € x 9 /. 100 (= 6.300 €)	5.000 €
2	RV Sprakel	Hallenbeleuchtung	9.000 €	6	9.000 € x 6 /. 100	540 €
3	Rovers Bogen-schützen	Sanierung Funktionsgebäude Sonnenbergweg, Bau Halle für Bogenschießen	151.500 €	4	151.500 € x 4 /. 100 (= 6.060 €)	5.000 €
4	SV Blau-Weiß Aasee	Fenstersanierung Multifunktionshaus	9.000 €	8	9.000 € x 8 /. 100	720 €
5	SV Blau-Weiß Aasee	Handlauf Multifunktionshaus	1.300 €	8	1.300 € x 8 /. 100	104 €
6	Schwimmvereinigung Münster	Entwässerung Bad/Gebäude, Regenrückhaltebecken	105.000 €	5	105.000 € x 5 /. 100 (= 5.250 €)	5.000 €

2. Die Stadt Münster finanziert 2018 folgende Teilbeträge der im Jahr 2017 bewilligten Zuschüsse, Gesamtsumme: 253.050 €

Nr	Verein	Baumaßnahme	Bewilligter Baukostenzuschuss	Rest-Finanzierung 2018
1	BSV Roxel	Ausbau Tennisheim	47.500 €	9.500 €
2	DJK GW Amelsbüren	Sanierung Tennisanlage	30.000 €	6.000 €
3	Reitverein Sprakel	Dach-/Schimmelbefallsanierung 1. Bauabschnitt	30.000 €	6.000 €
4	Segelclub Münster	Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	31.750 €	6.350 €
5	Tennisclub Gievenbeck	Bau 6. Platz	26.000 €	5.200 €

Darüber hinaus finanziert die Stadt Münster im Jahr 2018 für DJK SC Nienberge zum Ausbau der Mehrzweckhalle und für TUS Hilstrup zum Ausbau des TUS-Zentrums je 110.000,00 €.

3. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die folgenden Anträge

Nr	Verein	Geplante Maßnahme	BV
1	DJK GW Marathon	Bau Lagerraum Sportanlage Wienburg	Mitte
2	ESV Münster	Wasserschaden im Kegelheim	Hilstrup
3	RuF Roxel	Neubau 2. Reithalle und Stallungen	West
4	RV Hubertus Wolbeck	Abriss und Entsorgung Reithalle	Südost
5	Tennis- und Hockeyclub	Ballfangzaun Hockeyplatz	West
6	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung Decke Hockeyplatz	West
7	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung Beleuchtung Hockeyplatz	West
8	Tennis- und Hockeyclub	Sanierung Beregnung Tennis	West
9	Tennisclub 66	Sanierung Entwässerung Tennisanlage	Südost

bis sie förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

4. Die Stadt Münster lehnt den Antrag auf Sportförderung von der/dem:

- Billardgesellschaft von März 2015 zur Finanzierung von Sturmschäden,
- BSC Billardclub Münster vom 31.05.2016 zum Bezug neuer Vereinsräume,
- Coerder Bürgerschützen vom 15.10.2014 für Sanierungen nach Wasserschaden,
- 1. FC Gievenbeck vom 07.02.2017 für eine Heizungssanierung,
- SV Teutonia Coerde vom 28.02.2017 für die Dachsanierung an der Schützenhalle,
- TC Preußen vom 27.02.2014 zu Sanierung und Ausbau des Tennisheims,
- TC Union von 2014 für Sanierungen in der Tennishalle ab.

5. Die Stadt Münster berücksichtigt den Antrag von:

- BSV Roxel vom 04.09.2016 zur Sanierung der Anlagenentwässerung,
 - DJK GW Amelsbüren aus dem Jahr 2011 zur Förderung einer Photovoltaikanlage auf dem Tennisheimdach
- nicht länger und beendet das Verfahren.

6. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1. bewilligten Zuschüsse den Sportvereinen fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2018 hinaus, nach Vereinanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt und an:

- ESV Münster (Fenstersanierung Kegelhalle) nach Vorlage vom gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid,
- Montgolfierclub Münster (Dachdämmung und –ausbau) nach Beleg der 75%-Quote Münsteraner Mitglieder und Vertragsschluss mit dem Erbbaugeber,
- RC St Mauritz (Ausbau und Sanierungen) nur für die belegte Vereinsnutzung.

7. Die Stadt Münster stellt DJK SC Nienberge (Ausbau der Mehrzweckhalle) und TuS Hilstrup (Ausbau TuS-Zentrum) zu den 2017 bewilligten Baukostenzuschüssen vorbehaltlich der Ratsentscheidung zum Etat ab 2019 die weitere Zahlung von Fördermitteln in Aussicht.

8. Die Stadt Münster beabsichtigt, die gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 geförderten Sportstätten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel künftig nach einem Sportausschussbeschluss mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.

9. Die Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) und Vorstand am 06.04.2018 abstimmen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2018		
Zeile	15	Transferaufwendungen		481.400 €	Baukostenzuschüsse
				16.364 €	Zuschüsse zu sozialintegrativen Vereinsschwerpunkten

Begründung:

A. Vorbemerkung

Die Stadt Münster fördert auf Antrag der Mitgliedsvereine des SSB Baumaßnahmen auf Sportanlagen. Die Anträge bearbeitet die Verwaltung nach Abstimmung mit dem SSB im Interesse der Vereine. Zu den Fördervorschlägen, die die Verwaltung entwickelt, werden die Bezirksvertretungen angehört, in deren Zuständigkeitsbereich die Sportanlagen liegen. Die Zuschussentscheidung trifft der Sportausschuss.

B. Die Anträge mit Bewertung

Die Verwaltung prüfte die Anträge, die bis zum 28.02.2017 eingingen, auf Notwendigkeit, Dringlichkeit, Nachhaltigkeit der Baumaßnahmen. Der Sportausschuss genehmigte zu unabweisbar kurzfristiger Bauausführung den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

C. Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.1.1.: Baukostenzuschüsse

Die Vereine sollen mit der Bewilligung der Stadt Münster über die Sportförderung Finanzierungssicherheit erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, den anerkannten Aufwand für die Maßnahmen zu 50 % zu fördern. Welche Zuschüsse die Vereine nach Bauende erhalten, hängt davon ab, welchen förderfähigen Aufwand die Verwaltung bei der Abrechnung anerkennt. Ggf. legt sie nach der Schlussrechnung aus Sachgründen niedrigere Zuschüsse fest, als der Sportausschuss beschloss. Belegen die Vereine unabweisbare förderfähige Mehrkosten, unterbreitet die Verwaltung der Politik Entscheidungsvorschläge zur weiteren Förderung.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.1.2.: Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Beantragen die Vereine mit dem Baukostenzuschuss die Förderung ihrer belegten sozial-integrativen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit, unterstützt die Stadt Münster sie auch diesbezüglich finanziell. Für ihre förderfähigen sozial-integrativen Vereinsangebote können die Sportvereine für

- Kooperationen mit KiTa, Schule, Sozialeinrichtung = 2 – 6 Prozentpunkte,
- Angebote für besondere Gruppen im Sport = 1 – 5 Prozentpunkte,
- Kursangebote = 1 – 3 Prozentpunkte

erhalten. Insgesamt können bis zu 14 Prozentpunkte zuerkannt werden. Der Höchstzuschuss beträgt 5.000 €.

Trotz wiederholter Aufforderung beantragten die Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte nur 6 der 12 Vereine, für deren Baumaßnahmen die Verwaltung gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1 einen Baukostenzuschuss vorschlägt. Die vorgeschlagene Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte ergibt sich aus dem Verhältnis der Prozentpunkte (1-14) zur förderfähigen Bausumme. Bei Montgolfierclub Gremmendorf, Rovers Bogenschützen, Schwimmvereinigung ergibt sich rechnerisch ein Zuschuss von mehr als 5.000 €; die Verwaltung schlägt vor, den Vereinen die Höchstförderung zu bewilligen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.2.: Zuschusszahlung in Teilbeträgen

Die Stadt Münster zahlt die nach der Sportförderrichtlinie bewilligten Baukostenzuschüsse in Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt der Maßnahmen und wenn die Summe der richtliniengemäß bewilligten Zuschüsse die bereitstehenden Haushaltsmittel übersteigt. In diesen Fällen bewilligt die Stadt Münster den Vereinen die Zuschüsse in voller Höhe und beschließt die Auszahlung in Teilbeträgen abhängig von den bereitstehenden

Haushaltsmitteln. Die Sportvereine müssen in derlei Fällen ihr Finanzierungskonzept darauf ausrichten, dass bis zur vollständigen Auszahlung städtischer Zuschüsse möglicherweise mehrere Jahre vergehen können.

Im Jahr 2017 überstieg das Zuschussvolumen der förderfähigen Maßnahmen das verfügbare Sportbudget. Der Sportausschuss beschloss daher mit der Beschlussvorlage V/0165/2015, Ziffer 3 u. a. die Finanzierung von 80% der Zuschüsse aus den Mitteln 2017 und stellte weitere Mittel entsprechend der Etalage in Aussicht. Die Sportverwaltung schlägt vor, im Jahr 2018 für diese Vereine die ausstehenden 20% der jeweiligen Zuschüsse zu finanzieren und für DJK SC Nienberge (Ausbau Mehrzweckhalle) und TuS Hiltrup (Ausbau TuS-Zentrum) je 110.000 € auszus zahlen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.3.: Antragsentscheidung vertagen

Zurzeit sind von den fristgerecht für das Jahr 2018 gestellten Zuschussanträgen 9 nicht prüffähig bzw. die Bauvorhaben sind unzureichend geplant oder übergeordnete Interessen stehen der von den Vereinen gewünschten Entwicklung der Sportanlagen entgegen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.4.: Antrag ablehnen

Die **Billardgesellschaft** beantragte im Jahr 2015 einen Zuschuss zur Finanzierung von Sturmschäden. Mittlerweile hat der Verein neue Räumlichkeiten bezogen.

Der **BSC Billardclub Münster** beantragte im Jahr 2016 für den Bezug neuer Vereinsräume einen Baukostenzuschuss. Trotz entsprechender Hinweise der Sportverwaltung zur Förderung richtete der Verein die neuen Räume ohne politische Entscheidung zum Antrag gemäß Sportförderrichtlinie her und bezog diese.

Die **Coerder Bürgerschützen** beantragten im Jahr 2014 für die Sanierungsmaßnahmen nach einem Wasserschaden einen Zuschuss. Mittlerweile hat der Verein das betroffene Gebäude aufgegeben.

Der **1. FC Gievenbeck** beantragte im Jahr 2017 Sportförderung für eine Heizungssanierung auf der überlassenen kommunalen Sportanlage. Die Sanierung wurde vom Amt für Immobilienmanagement durchgeführt.

Der **SV Teutonia Coerde** beantragte im Jahr 2017 für die Dachsanierung an der Schützenhalle eine Sportförderung und nahm die Maßnahmen ohne politische Entscheidung zum Antrag gemäß Sportförderrichtlinie vor.

Der **TC Preußen** beantragte im Jahr 2014 zur Sanierung und zum Ausbau seines Tennisheims eine Sportförderung. Trotz wiederholter Erinnerung ist der Antrag unvollständig, ohne weiterführende Hinweise zur geplanten Maßnahme geblieben.

Der **TC Union** beantragte im Jahr 2014 für Sanierungen in der Tennishalle Sportförderung. Die Stadt fördert keine Investitionen in Tennishallen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge abzulehnen, da die Sportanlagen ohne Genehmigung aufgegeben, saniert oder umgewidmet wurden, die Anträge dauerhaft unvollständig geblieben sind, bzw. die Sportstätten nicht förderfähig sind.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.5.: Verfahrensende

Der **BSV Roxel** zog seinen Antrag vom 04.09.2016 auf Förderung der Sanierung der Anlagenentwässerung zurück und **DJK GW Amelsbüren** seinen Antrag von 2011 auf Förderung einer Photovoltaikanlage. Die Verwaltung schlägt das Verfahrensende vor.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.6.: Zahlung unter Voraussetzungen

Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie sind u. a. die vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit, 75% Vereinsmitglieder aus Münster, die mindestens 25-jährige Sicherung der Sportflächen in die Zukunft sowie die satzungsgemäße Anlagenführung. Der **ESV Münster** muss einen gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid abgeben. Der **Montgolfierclub Münster** muss mindestens 75% Münsteraner Mitglieder belegen und für seine Anlage ein Erbbaurecht bis mindestens 2043. Der **Reitclub St Mauritz** muss erklären, die geförderte Anlage nicht für Einstellpferde gegen Bezahlung zu nutzen.

Die Vereinsbaumaßnahmen sind zwar grundsätzlich förderfähig, es müssen jedoch die genannten Fördervoraussetzungen kurzfristig belegt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, 2018 die Zuschüsse zu bewilligen und die Auszahlung vom Nachweis der Voraussetzungen abhängig zu machen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.7.: spätere Finanzierung 2017 bewilligter Zuschüsse

Für die Bauausführung und Zuschusszahlung gelten Fristen. Die Vereine müssen die geförderten Baumaßnahmen innerhalb eines Jahres nach der Beschlussfassung beginnen und binnen vier Jahren beenden. Die Stadt zahlt bei Baubeginn den Zuschuss für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte und einen Abschlag vom Baukostenzuschuss. Weitere Zahlungen erhalten die Vereine nach ihrer Anforderung und nachgewiesenem Baufortschritt. Die Schlusszahlung leistet die Verwaltung nach dem Bauende und der Prüfung der Vereinsbelege. Falls die Verwaltung mangels Anforderung durch die Vereine oder wegen des Bauverlaufs die Zuschüsse nicht im Bewilligungsjahr zahlt, muss sie die Fördermittel für die Folgejahre sichern. Sie beantragt – abgestimmt

mit der Finanzverwaltung - eine Ermächtigungsübertragung. Die Stadt hatte 2017 DJK SC Nienberge und TuS Hiltrup für kostenträchtige Bauvorhaben Zuschüsse bewilligt, die sie nur zum Teil finanzieren konnte. Beide Vereine erhielten Bewilligungsbescheide über die Finanzierung der Zuschüsse gemäß der Haushaltslage über mehrere Jahre. Die Beschlussfassung zur Finanzierung in späteren Jahren ist eine Absichtserklärung der Stadt, die Vereine haben keinen Zahlungsanspruch. Die Verwaltung schlägt vor, die Zahlungsabsicht mit der Beschlussfassung 2018 zu bekräftigen, um die Planungssicherheit der Vereine zu erhöhen.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.8.: Betriebskostenzuschüsse

Die Stadt Münster fördert auf Vereinsantrag die Betriebskosten, die die Vereine für ihre Sportstätten haben, gemäß Sportförderrichtlinie mit Pauschalbeträgen. Sind die Baumaßnahmen fachgerecht ausgeführt, für die die Verwaltung gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 Zuschüsse vorschlägt, sollte der künftige Sportstättenbetrieb gefördert werden. Die Grundlage entsprechender Fördervorschläge wird das Ergebnis der Sportstättenbesichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ sein.

Begründung zu Beschlussvorschlag Nr. I.9.: Wahrung der Vereinsinteressen

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten Verwaltung und SSB als Interessenvertreter der Sportvereine zusammen. Der Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ und die Verwaltung besprechen am 06.04.2018 die Beschlussvorschläge und stimmen sich dazu ab. Der Arbeitskreis holt anschließend die Zustimmung des SSB-Vorstands dazu ein. Damit ist sichergestellt, dass die Beschlussvorschläge aus der Sicht der Verwaltung und der Interessenvertretung der Sportvereine gestützt werden.

Begründung zu Ziffer II: Finanzierung der bewilligten Zuschüsse

Mit dem Etat 2018 stehen im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ für Vereinsinvestitionen (Baumaßnahmen und Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte) insgesamt 500.000 € bereit. Durch den Beschlussvorschlag gemäß Ziffer I.1.1 (Baukostenzuschüsse) werden 228.350 € gebunden, gemäß Ziffer I.1.2 (sozial-integrative Vereinsschwerpunkte) 16.364 € und gemäß Ziffer I.2 (Finanzierung 2017 bewilligter Zuschüsse) 253.050 €. Folgt der Sportausschuss den Beschlussvorschlägen, bewilligt er 497.764 €, es verbleiben 2.236 €.

i. V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor